

Ankunft / Abfahrt - Es darf nur ein Kraftfahrzeug pro Stellplatz auf dem Campingplatz verkehren. Für jegliches zusätzliche Fahrzeug wird ein Zuschlag gefordert.

Die Zeltplatzverwaltung behält sich das Recht vor, Ihnen einen anderen Stellplatz bzw. ein anderes Mobilheim als im Vertrag vorgesehen zuzuweisen, ohne Sie vorher darüber zu informieren. Die Schranke des Campingplatzes ist von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr geschlossen.

Gebuchter Stellplatz - Für jeglichen angebrochenen Aufenthaltstag muss die entsprechende Tagesgebühr beglichen werden. Der Camper muss sein Zelt oder Wohnwagen an dem vom Verwalter angegebenen Stellplatz und gemäß seinen Anweisungen aufstellen. Falls Sie unangemeldet Ihre Ankunft verzögern, wird das Mietobjekt am Tag nach dem vorgesehenen Aufenthaltsbeginn um 10.00 Uhr anderweitig vermietet.

Gebuchte Unterkunft - In der Saison werden die Unterkünfte wochenweise vermietet. Die Einmietung beginnt am Samstag ab 16.00 Uhr und endet am nächsten Samstag um spätestens 10.00 Uhr (falls Sie nach 19.00 Uhr ankommen, bitte vorher die Rezeption benachrichtigen). Die Schlüssel der Unterkunft werden dem Mieter bei seiner Ankunft im Empfangsbüro nach Vorlage der Buchungsbestätigung ausgehändigt. Falls Sie unangemeldet Ihre Ankunft verzögern, wird der Platz ab 10.00 Uhr am Tag nach dem vorgesehenen Aufenthaltsbeginn einem anderen Camper zugewiesen.

Bezahlung - Die Zahlung des Restbetrages (Gesamtpreis des Aufenthaltes abzüglich der Anzahlung) muss mindestens 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn erfolgen. Erfolgt diese Zahlung nicht, kann Ihre Buchung als storniert angesehen und die bereits geleistete Anzahlung einbehalten werden. Falls die Buchung im Laufe des Monats Ihres vorgesehenen Aufenthalts erfolgt, müssen Sie bei der Buchung den Gesamtpreis Ihres Aufenthaltes begleichen.

Bei einem gebuchten Stellplatz wird Ihnen der Restbetrag bei Ihrer Ankunft aberverlangt.

Stornierung - Bei einer Stornierung oder verfrühter Abreise sind die Anzahlung - außer im Falle einer Rücktrittsversicherung - nicht zurückerstattet.

Reiserücktrittsversicherung

I - Versicherungsleistungen - Rücktritt / Abbruch / Verspäteter Reiseantritt

Ereignisse, die eine Versicherungsleistung nach sich ziehen:

- a - Schwere Erkrankung, Unfall oder Todesfall:
 - des Versicherungsnehmers oder jeder anderen, ausdrücklich in der Reservierungsbuchung genannten Person, seines Ehepartners (bzw. jeder anderen in eheähnlicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Person),
 - seiner Verwandten oder Nachkommen in gerader Linie,
 - seiner Brüder oder Schwestern,
 - seiner Schwiegertöchter oder -söhne,
 - seiner Neffen oder Nichten (nur im Todesfall),
 - seines Vertreters bei freiberuflich Tätigen (vorausgesetzt, der Vertreter wurde vor Abschluss der Versicherung bestimmt).
- b - Beträchtliche Schäden an den Gebäuden des Versicherungsnehmers, sei es an Geschäfts- oder Privaträumen, am Haupt- oder Zweitwohnsitz, und zwar infolge von Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Diebstahl innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt oder während der Abwesenheit, so dass zur Instandsetzung der Räume die Anwesenheit des Versicherungsnehmers vor Ort während der ursprünglich vorgesehenen Abwesenheit erforderlich ist.
- c - Schwere Schäden am Kraftfahrzeug des Versicherungsnehmers infolge eines Unfalls innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt, so dass der Versicherte sein Fahrzeug nicht benutzen kann.
- d - Änderung der Urlaubszeiten durch den Arbeitgeber des Versicherungsnehmers, und zwar den Zeitraum der Buchung betreffend und nachdem der Urlaub bereits gebucht wurde.
- e - Entlassung des Versicherungsnehmers (oder seines Ehepartners) unter der Voraussetzung, dass er erst nach Buchung des Aufenthalts von der Entlassung Kenntnis erhielt.
- f - Versetzung des Versicherungsnehmers (oder seines Ehepartners) auf Initiative des Arbeitgebers und mit der Folge eines damit zusammenhängenden Wohnungswechsels unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer erst nach Buchung von seiner Versetzung Kenntnis erhielt.
- g - Nachgewiesene Sperrungen oder Streik, die es dem Versicherungsnehmer nicht ermöglichen, sich mit einem Verkehrsmittel (Auto, Zug, Flugzeug oder Schiff) an den Ferienort zu begeben und er mit mindestens 48 Stunden Verspätung eintreffen würde.
- h - Naturkatastrophen gemäß Gesetz vom 13.07.1982, denen zufolge ein von den zuständigen Behörden ausgesprochenes Aufenthaltsverbot am gebuchten Ferienort während des gesamten oder eines Teils des Buchungszeitraums besteht.

Um eine Versicherungsleistung nach sich zu ziehen, muss das jeweilige Ereignis nach Versicherungsabschluss eintreten.

DEFINITIONEN

Versicherter: der Versicherungsnehmer sowie jede andere, in der Reservierungsbuchung genannte Person.

Krankheit: eine Verschlechterung des Gesundheitszustands, festgestellt durch eine zuständige ärztliche Stelle, die der erkrankten Person entweder untersagt, die Wohnung bzw. das Krankenhaus zu verlassen, in dem sie zum Zeitpunkt des gebuchten Reiseantritts behandelt wird, und mit der Maßgabe, dass die betreffende Person keiner beruflichen oder anderweitigen Aktivität nachgehen kann oder ihr nahe legt, den Urlaub abzubrechen.

Unfall: jedes unvorhergesehenes und plötzlich eintretendes Ereignis, das zu unfreiwilligen Körperschädigungen des Versicherten führt und es ihm nicht möglich macht, den Urlaub anzutreten oder ihn zwingt, den Urlaub abzubrechen.

AUSSCHLUSS

Ausgeschlossen von den Versicherungsleistungen sind folgende Ereignisse:

- andere als im Vertrag festgelegte Ereignisse,
- bereits vor Buchung bekannte Ereignisse, wobei eine nicht vorhersehbare Verschlimmerung einer vorher bereits bestehenden Erkrankung kein bekanntes Ereignis darstellt,
- Schwangerschaftskomplikationen oder Geburt nach Ende des sechsten Schwangerschaftsmonats,
- eine psychische Erkrankung ohne stationäre Behandlung zum Zeitpunkt des gebuchten Aufenthalts,
- ein chirurgischer Eingriff bzw. eine ärztliche Behandlung, die bereits vor der Buchung des Aufenthalts geplant war bzw. auch erst nach dem Aufenthalt durchgeführt werden kann,
- Betrunkenheit, Drogenkonsum, Verschlechterung des Gesundheitszustands aufgrund von Einnahme nicht ärztlich verschriebener Medikamente,
- Kontraindikation bei Impfung oder Flugreise aufgrund vorher bestehender gesundheitlicher Probleme,
- Bürgerkrieg oder andere Kriege, Unruhen, Terroranschläge, Aufstände,
- nukleare oder chemische Zwischenfälle, Naturkatastrophen,
- Nichtbeachtung von in der Reservierungsbuchung ursprünglich vorgesehenen Leistungen, aus welchen Gründen auch immer.

II - Art und Höhe der Versicherungsleistungen

Bei Reiserücktritt, ersetzt die Sarl „Camping Le Mas“ bereits gezahlte und einkassierte Beträge gemäß den Konditionen der Reservierung zurück.

Bei Abbruch oder verspätetem Reiseantritt, ersetzt die Sarl „Camping Le Mas“ pro rata temporis die berechneten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen (unter der Voraussetzung, dass sie bereits bezahlt wurden) zurück.

Keinesfalls erstattet werden die Versicherungsprämie, eventuell anfallende Bearbeitungsgebühren, nicht in der Prämienberechnung enthaltene Kosten und Leistungen.

III - Inkrafttreten und Dauer der Versicherungsleistungen

Die Rücktrittsversicherung tritt ab Mittag des Folgetags nach Zahlung der Versicherungsprämie in Kraft und gilt für den Zeitraum von der Buchung bis zum Ende des Aufenthalts; die anderen Leistungen gelten einschließlich für die Dauer des Aufenthalts.

IV - Meldung des Versicherungsfalls

Benachrichtigen Sie die Sarl „Camping Le Mas“ unverzüglich beim Eintritt eines Schadenfalls. Diese Meldung sollte innerhalb von fünf Werktagen nach Kenntnisnahme des Vorfalls erfolgen (bei Diebstahl verkürzt sich der Zeitraum auf zwei Werktage).

Zahlungsmittel - Kreditkarte - Postmandat - Banküberweisung (Bankgebühren gehen auf Kosten der Kunden) - Barzahlung

Kaution

Gebuchter Stellplatz - Bei Ihrer Ankunft wird Ihnen die Hinterlegung einer Kaution von 25 € für den Zugangsausweis und 5 € pro Person für das Kontrollarmband aberverlangt. Diese Kaution wird Ihnen bei Ihrer Abreise zurückerstattet.

Gebuchtes Mietobjekt - Bei jeglicher Vermietung wird ein Inventar aufgestellt. Um jeglichen Streitfall zu vermeiden, bitten wir den Mieter, jeglichen Mangel dem Empfangsbüro vor dem kommenden Morgen zu melden. Für die Mietobjekte leisten Sie bei Ihrer Ankunft eine Kaution in Höhe von 200 €. Sie wird vollständig zurückerstattet, gegebenenfalls abzüglich der festgestellten Schäden oder der nicht geleisteten Endreinigung (70 €).

Haustiere sind nicht in den Mietobjekten erlaubt.

Personen, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, erkennen die allgemeinen Reservierungsbedingungen und auch die Campingplatzordnung an (sie ist am Eingang des Campingplatzes angeschlagen) und verpflichten sich dazu, diesen Richtlinien Folge zu leisten. Zur Buchung muss die ausgefüllte und unterzeichnete Buchung dem Campingplatz „Le Mas“ unter Beilage der Anzahlung und der Buchungsgebühren zugeschickt werden.

